



# DGK Herztage 2023

05. - 07. Oktober

Kardiologie Aktuell

Deutsche Rhythmus Tage

**AGIKlive** 

Akademiekurse

**Basic Science Meeting** 

WORLD CONFERENCE CENTER BONN | HT2023.DGK.ORG

**#DGKHERZTAGE** 

O1 | KODEXKONFORMITÄT

02 | INFORMATIONEN O3 | DGK HERZTAGE 2023

**04** | GEPLANTER ABLAUF

05 |

06|

INDUSTRIEGEFÖRDERTE WISSENSCHAFTLICHE SYMPOSIEN

**07** | SYMPOSIUMSAUSRICHTER 2022

180

PLÄNE

09|

**AUSSTELLERPORTAL** 

**10** | sponsoringmöglichkeiten

AUSSTELLERINFORMATIONEN

12 | UNSER SERVICE FÜR SIE

# **GENDER-HINWEIS DISCLAIMER**

#### Genderhinweis – Disclaimer

Das in dieser Broschüre verwendete generische Maskulinum bezieht sich zugleich auf alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit und einer höheren Praktikabilität verzichtet. Diese verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

AUSSTELLERPORTAL

**AGB** 

# 01 | KODEXKONFORMITÄT

#### Kodexkonformität

Das Handeln der m:con – mannheim:congress GmbH ist auf die Einhaltung der Branchen-Kodizes ausgerichtet. Wir besitzen fundierte Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kunden aus den nachfolgenden Bereichen

- FSA-Kodex-Fachkreise und FSA-Transparenzkodex des FS Arzneimittelindustrie e.V.
- AKG-Verhaltenskodex des Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.
- Kodex Medizinprodukte des Bundesverband Medizintechnologie e. V.

Sofern für Sie andere als die drei genannten Kodizes gelten, sprechen Sie uns bitte an. Gerne berücksichtigten wir auch die Vorgaben weiterer Kodizes. Bitte geben Sie in den betreffenden Feldern der Anmeldeformulare an, ob Sie die Offenlegung Ihrer Unterstützung in Umfang und Bedingungen wünschen.

Die Offenlegung erfolgt auf der Kongresswebsite, im gedruckten Hauptprogramm sowie auf Darstellungsflächen vor Ort. Ferner möchten wir Sie darüber informieren, dass wir den Kongress im Conference Vetting System des MedTech Europe anmelden werden.

#### Einhaltung des Heilmittelwerbegesetz (HWG)

Die Einhaltung des Heilmittelwerbegesetz (HWG) wird wie folgt umgesetzt: Jede Teilnehmer, der an dem Kongress teilnehmen möchte, muss sich vorab registrieren. Fachkreisangehörige im Sinne des § 2 HWG erhalten Zugriff zum wissenschaftlichen Teil. Fachkreisangehörige im Sinne des § 10 Abs.1 HWG erhalten auch Zugriff zu der Industrie (Ausstellungsstände/-seite und Industrie-Symposien).

#### **Auf dem Kongress**

Für den Präsenzkongress wird auf dem Namensschild ein Hinweis aufgenommen, damit das Standpersonal in der Industrieausstellung entsprechende Personen erkennen kann, um dann zu entscheiden über welche Inhalte/Themen/ Produkte ggf. kein Austausch erfolgen darf. Die Unterweisung des Standpersonals erfolgt durch das ausstellende Unternehmen.



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

SERVICE

AUSSTELLERPORTAL

**AGB** 

# 02 | VERANSTALTUNGS INFORMATIONEN



#### Wissenschaftlicher Träger

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie
– Herz- und Kreislaufforschung e.V.
Grafenberger Allee 100,
40237 Düsseldorf

Tel. +49 (0)211 600692 - 0 Fax +49 (0)211 600692 - 10 info@dgk.org

#### Schwerpunktthemen

- · Kardiologie Aktuell
- Deutsche Rhythmus Tage
- AGIKlive
- Akademiekurse
- · Basic Science Meeting



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

AUSSTELLERPORTAL

**AGB** 

# 02 | TAGUNGSPRÄSIDENTEN

#### Kardiologie Aktuell

Prof. Dr. Ulrich Laufs Universitätsklinikum Leipzig Klinik und Poliklinik für Kardiologie Liebigstr. 20 | 04103 Leipzig

#### **Deutsche Rhythmus Tage**

Prof. Dr. Joachim Ehrlich St. Josefs Hospital Medizinische Klinik I Beethovenstr. 20 | 65189 Wiesbaden

#### **AGIKlive**

Dr. Thomas Schmitz Elisabeth-Krankenhaus Essen GmbH Klinik für Kardiologie und Angiologie Klara-Kopp Weg 1 | 45138 Essen

Prof. Dr. Alexander Ghanem Asklepios Klinik Nord - Heidberg Abteilung für Kardiologie Tangstedter Landstr. 400 | 22417 Hamburg 22417 Hamburg

#### **Akademiekurse**

Prof. Dr. Norbert Frey Universitätsklinikum Heidelberg Klinik für Innere Med. III, Kardiologie, Angiologie u. Pneumologie Im Neuenheimer Feld 410 | 69120 Heidelberg

Prof. Dr. Albrecht Elsässer Klinikum Oldenburg AöR Klinik für Kardiologie Rahel-Straus-Str. 10 | 26133 Oldenburg

#### **Basic Science Meeting**

Dr. Malte Tiburcy Universitätsmedizin Göttingen Institut für Pharmakologie und Toxikologie Robert-Koch-Str. 40 | 37075 Göttingen

Prof. Dr. Dierk Thomas Universitätsklinikum Heidelberg Klinik für Innere Med. III, Kardiologie, Angiologie u. Pneumologie Im Neuenheimer Feld 410 | 69120 Heidelberg



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

### 02 | KONGRESSORGANISATION



Veranstalter – Kongressorganisation m:con – mannheim:congress GmbH Rosengartenplatz 2 68161 Mannheim www.mcon-mannheim.de



Project Management & Development Bettina Häcker Tel. +49 (0)621 4106 - 105 bettina.haecker@mcon-mannheim.de



Project Management & Development
Alexander Feuerstein
Tel. +49 (0)621 4106 - 291
alexander.feuerstein@mcon-mannheim.de



Hospitality Management Claudia Morio Tel. +49 (0)621 4106 - 8641 claudia.morio@mcon-mannheim.de



Industry Management – Ausstellung Elodie Klevenz Tel. +49 (0)621 4106 - 447 elodie.klevenz@mcon-mannheim.de



Industry & Sales – Symposium & Sponsoring Martin Breiter Tel. +49 (0)621 4106 - 128 sales@mcon-mannheim.de



Industry & Sales – Symposium & Sponsoring Cornelius Kininger Tel. +49 (0)621 4106 -240 sales@mcon-mannheim.de



Registration Management Lena Völker Tel. +49 (0)621 4106 - 371 dgk.registrierung@mcon-mannheim.de



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

### **03 | DGK HERZTAGE 2023**

Nachfolgende Informationen geben einen Überblick über die DGK Herztage 2023 in Bonn, World Conference Center. Sollten Sie weitere Fragen und/oder Wünsche zu Inhalt und Ablauf des Kongresses haben, steht Ihnen das m:con-Team gerne zur Verfügung.

#### Zielgruppen

niedergelassene Ärzte, Klinikärzte und Forscher aus den Fachbereichen:

- Kardiologie
- Kinderkardiologie
- Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgie
- Physiologie
- Pharmakologie
- Radiologie
- Biologie
- Innere Medizin

#### Veranstaltungsort

World Conference Center Bonn (WCCB)
Platz der Vereinten Nationen 2
53113 Bonn

#### 💾 Veranstaltungsdatum

05.10 - 07.10.2023

#### Q Veranstaltungsart

Präsenzkongress

#### • Teilnehmerzahl

Es werden ca. 2.700 Teilnehmer erwartet.



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

AUSSTELLER

**SPONSORING** 

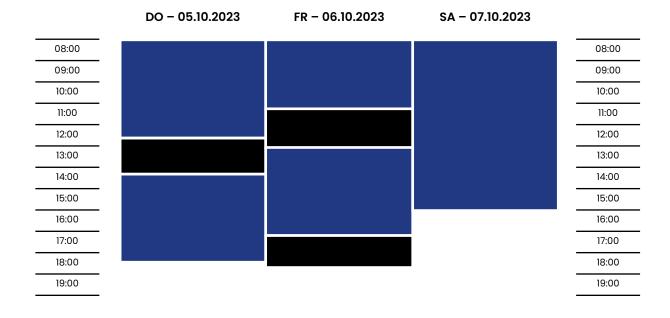
**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

# 04 | GEPLANTER ABLAUF





**DGK 2023** 



# 05 | STATISTIKEN

Zahlen aus 2017 – 2022 als Präsenzkongresse

**INFORMATIONEN** 

**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

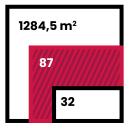
**SPONSORING** 

**SERVICE** 

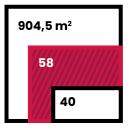
AUSSTELLERPORTAL

AGB

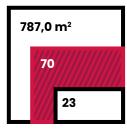
2022



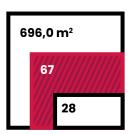
2021



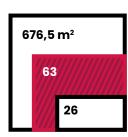
2019



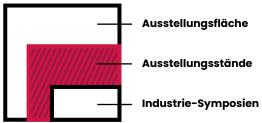
2018



2017



(Legende)





# 05 | STATISTIKEN

Zahlen aus 2017 – 2022 als Präsenzkongresse

**INFORMATIONEN** 

**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

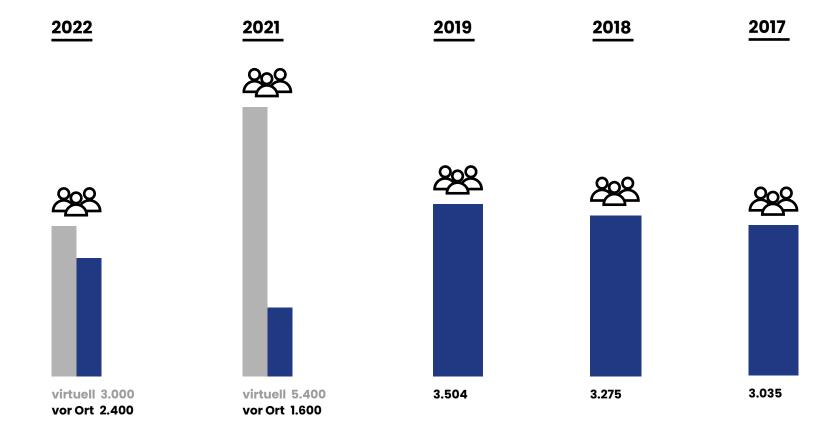
**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 





**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

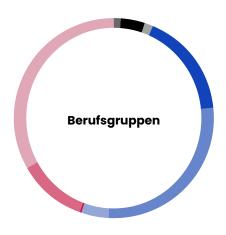
**SERVICE** 

AUSSTELLERPORTAL

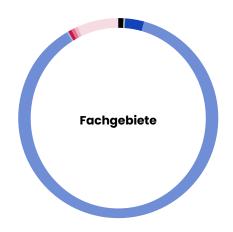
AGB

# 05 | STATISTIKEN

#### Teilnehmer nach Tätigkeit 2022



| Student*in            | 1,34%  |
|-----------------------|--------|
| Pfleger*in            | 3,82%  |
| Oberarzt/-ärztin      | 1,53%  |
| Niedergelassene       | 16,79% |
| Leitender Arzt/Ärztin | 27,48% |
| Chefarzt/-ärztin      | 4,58%  |
| Assistenzarzt/-ärztin | 0,19%  |
| Arzt/Ärztin           | 11,26% |
| Sonstiges             | 33,02% |



| Angiologie                     | 0,08%  |
|--------------------------------|--------|
| Biologie                       | 0,77%  |
| Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgie | 0,46%  |
| Innere Medizin                 | 2,92%  |
| Kardiologie                    | 87,39% |
| Kinderkardiologie              | 0,23%  |
| Pharmakologie                  | 0,46%  |
| Physiologie                    | 0,54%  |
| Radiologie                     | 0,61%  |
| Sonstiges                      | 6,53%  |



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

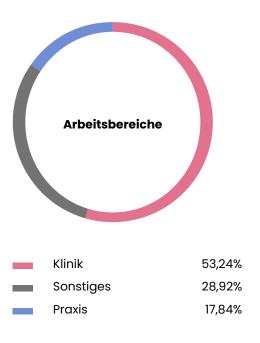
**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

AGB

# 05 | STATISTIKEN

#### Teilnehmer nach Tätigkeit 2022







**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

# 06 | INDUSTRIEGEFÖRDERTE WISSEN-SCHAFTLICHE SYMPOSIEN

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, ein in das Kongressprogramm eingebettetes Symposium von maximal 90 Minuten Länge, zu veranstalten.

Industrie geförderte Symposien können sowohl im Präsenz Format ausgerichtet als auch zusätzlich live gestreamt werden. Die live ausgespielten Symposien stehen nach dem Kongress auch On Demand zur Verfügung.

Als Ausrichter eines Symposiums erweitern Sie das Spektrum der Tagung und gewinnen die Anerkennung der Teilnehmer und Veranstalter.

Das wissenschaftliche Programm ist als Präsenz Format geplant. Ein Teil der wissenschaftlichen Sitzungen wird aufgezeichnet und On Demand auf der Kongressplattform veröffentlicht.

#### Einreichung der Symposien ist ab sofort möglich

**ZUR EINREICHUNG** 

#### Zeitschienen der Symposien

Donnerstag **05.10.2023** Freitag **06.10.2023** 

12:45 - 14:15 Uhr 11.30 - 13.00 Uhr 17.15 - 18.45 Uhr

(Dauer jeweils 90 Minuten)

#### Die Symposien sollen dazu dienen

- Themen zu behandeln, die im Hauptprogramm der Tagung nicht berücksichtigt werden können.
- Neueste Ergebnisse von therapeutischen Studien und von Registern darzustellen.
- Ergebnisse der Grundlagenforschung in therapeutisch relevante Bezüge zu bringen.
- Mit international anerkannten Referenten das Programm abzurunden.



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

# 06 | INDUSTRIEGEFÖRDERTE WISSEN-SCHAFTLICHE SYMPOSIEN

### Anmeldung des Symposiums Deadline für die Anmeldung: 05.04.2023

- Geben Sie den Titel und die gewünschte Kategorie ein.
   Geben Sie Ihren Firmennamen ein, wie er auf der Programmseite veröffentlicht werden soll.
- Entscheidung über die Annahme: 12.04.2023.
- Schriftliche Zu- oder Absage. Bei Zusage erhalten Sie ein Schreiben mit allen wichtigen Informationen. Um thematische Überschneidungen zu vermeiden, kann es vorkommen, dass die gewünschte Kategorie nicht berücksichtigt werden kann.
- Sie können das Symposium innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zusage kostenlos zurückziehen, danach entstehen 100 % Stornokosten.

#### Einreichung der Symposien ist ab sofort möglich

**ZUR EINREICHUNG** 

#### Vervollständigung des Symposiums Deadline für die Vervollständigung: 26.05.2023

- Ab dem 17.04.23 erneute Freischaltung der Online-Eingabe.
- Teilen Sie den Vorsitzenden und Referenten den Termin mit und lassen Sie sich deren Teilnahme schriftlich bestätigen.
- Bis zum 26.05.2023 (2. Deadline) geben Sie das vollständige Programm inklusive Referenten und Vorsitzenden ein.
   Dabei unbedingt beachten: Wählen Sie die Vorsitzenden und Referenten über die Online-Suchmaske aus, um doppelte Personendaten zu vermeiden.
- Im Juni wird der Programmkommission Ihre vollständige Sitzung zur Annahme des wissenschaftlichen Inhaltes vorgelegt.
- Die finale Zusage inkl. Programmseite wird Ihnen mit der Bitte um Druckfreigabe zugesandt.
- Im Namen der Programmkommission möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie KEINE Marken-/ oder Produktnamen in dem Symposium nennen



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

# 06 | INDUSTRIEGEFÖRDERTE WISSEN-SCHAFTLICHE SYMPOSIEN

#### Bitte beachten Sie:

- Die Dauer eines Symposiums beträgt 90 Minuten und darf jeweils nicht überschritten werden.
- Für ein Symposium sind zwei Vorsitzende vorzusehen. Die Vorsitzenden dürfen auf keinen Fall als Referenten eingeplant werden, Ausnahme: Einführung ins Thema sowie eine Zusammenfassung am Ende der Sitzung.
- Die eingeplanten Vorsitzenden und Referierenden dürfen nicht emeritiert sein.
- Die eingeplanten Vorsitzenden und Referierenden dürfen keine Firmenmitarbeiter sein.
- Die Programmkommission empfiehlt eine verstärkte Einbindung von Frauen als Vorsitzende und Referentinnen.

- Doppelbesetzungen aus gleichen Abteilungen einer Institution werden nicht akzeptiert. Doppelbesetzungen aus gleichen Institutionen unter schiedlicher Abteilungen sind jedoch möglich.
- Maßgebend für die Akzeptanz der eingehenden Anmeldungen sind die wissenschaftlichen Interessen der DGK.
- Gemäß Vorgabe der Landesärztekammern sowie von Branche-Kodizes dürfen Sie das Symposium NICHT nutzen, um produktbezogene Werbung durchzuführen oder lediglich ein Medikament thematisch zu behandeln.
- Im Symposiumstitel und in den Vortragstiteln dürfen KEINE produktbezogenen Begriffe verwendet werden.
- Die vertragsrechtliche Zulassungsbestätigung, die Rechnung und weitere Details erhalten Sie voraussichtlich im Juli 2023.

Einreichung der Symposien ist ab sofort möglich

**ZUR EINREICHUNG** 



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

# 06 | INDUSTRIEGEFÖRDERTE WISSEN-SCHAFTLICHE SYMPOSIEN

#### Das Symposium beinhaltet folgende Leistungen:

- Hinweis auf Ihre Unterstützung des Symposiums ("ausgerichtet durch", o.Ä.)
- Im Raum ist für das Präsenz Symposium grundsätzlich vorhanden:

Basiseinrichtung: Reihenbestuhlung, Rednerpult, Vorstandstisch für 2 Personen, Leinwand

Basistechnik: Medien PC, Videobeamer, Tonanlage inkl. Mikrofone, Presenter

Personal: 1 Veranstaltungstechniker, 1 Hostess zur Einlasskontrolle

#### Industriegeförderte Symposien

Präsenz Symposium 15.000,-€

Aufschlag für Streaming 9.000,-€

Das Präsenz Symposium findet im WCC Bonn mit Vorsitzenden, Referenten und Teilnehmern statt. Die sorgfältige Umsetzung des Hygienekonzepts der m:con garantiert dabei die Sicherheit der Anwesenden.

Einreichung der Symposien ist ab sofort möglich

**ZUR EINREICHUNG** 



# 07 | SYMPOSIUMSAUSRICHTER 2022

**INFORMATIONEN** 

**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

AUSSTELLER

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

AUSSTELLERPORTAL

**AGB** 

Abbott Medical GmbH Amarin Germany GmbH Alnylam GmbH Deutschland AOP Orphan Pharmaceuticals Germany

GmbH, Member of the AOP Health Group
AstraZeneca GmbH

В

Bayer

Boehringer Ingelheim GmbH & Co. KG / Lilly Deutschland GmbH Boston Scientific Medizintechnik GmbH Bristol-Myers-Squibb GmbH & Co. KGaA & Pfizer Pharma GmbH Bristol-Myers Squibb

C

Corvia Medical GmbH CVRx Inc. D

Daiichi Sankyo Deutschland GmbH

E

**Edwards Lifesciences Services GmbH** 

J

Johnson & Johnson Medical GmbH / Biosense Webster

М

Medtronic GmbH

Ν

Novartis Pharma GmbH Novo Nordisk Pharma GmbH Ρ\_

Pfizer Pharma GmbH

S

Sanofi-Aventis Deutschland GmbH Sciarc GmbH Shockwave Medical, Inc.

Z

Zoll CMS GmbH



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

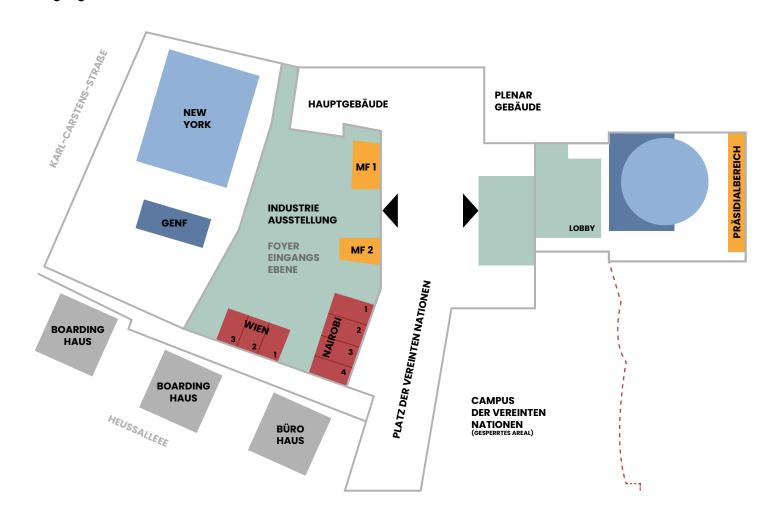
**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

# **08 | PLÄNE**

#### **Eingangsebene - World Conference Center Bonn**





**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

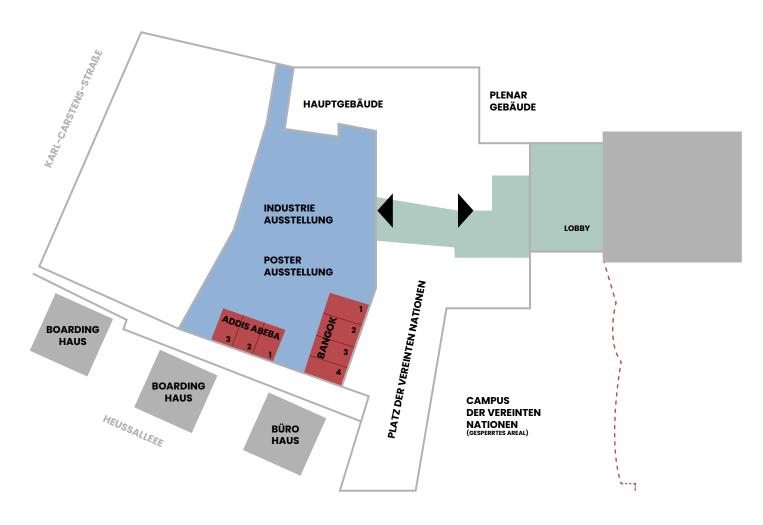
**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

# **08 | PLÄNE**

#### Rheinebene - World Conference Center Bonn



**DGK 2023** 



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

# 09 | AUSSTELLERINFORMATIONEN UND ZEITEN

#### **Aufbau Industrieausstellung**

Mittwoch 04. Oktober 2023 07:00 – 24:00 Uhr

#### Öffnungszeiten Industrieausstellung

| Donnerstag | 05. Oktober 2023 | 10:00 - 18:00 Uhr |
|------------|------------------|-------------------|
| Freitag    | 06. Oktober 2023 | 09:00 - 18:00 Uhr |
| Samstag    | 07. Oktober 2023 | 09:00 - 15:00 Uhr |

#### Abbau Industrieausstellung

| Abbaa maasi  | illedusstellulig |                   |
|--------------|------------------|-------------------|
| Samstag      | 07. Oktober 2023 | 16:00 – 24:00 Uhr |
| Frühbucher b | ois 30.04.2023   | 350,-€ / m²       |
| Spätbucher   |                  | 380,-€ / m²       |

#### **Ausstellerausweise**

Je angefangene 10 qm Ausstellungsfläche zwei Ausweise kostenfrei.

#### Kostenpflichtige Ausstellerausweise

**30,00,-€** (brutto). Die Ausstellerausweise werden personalisiert ausgestellt und berechtigen nicht zum Zutritt zum wissenschaftlichen Programm und zu den Industriesymposien

#### Kongresstickets

Bis 6 qm Ausstellungsfläche 1 Ticket kostenfrei, bis 50 qm 3 Tickets kostenfrei, über 50 qm 5 Tickets kostenfrei.

#### Anmeldung

Nutzen Sie zur Buchung Ihrer Beteiligung das Online-Ausstellerportal. Detaillierte Informationen finden Sie auf der **Seite 31**.

**ZUR ANMELDUNG** 

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Corona Situation die Standfläche begrenzt ist und wir Ihnen Ihre gewünschte Größe nicht garantieren können! Die Anmeldefrist für die Anmietung einer Standfläche endet am 30.06.2023.



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

### 09 | AUSSTELLERLISTE 2022

Α

Abbott Medical GmbH
ABIOMED Europe GmbH
ACTIMI GmbH
Ärzte ohne Grenzen e.V. /
Médecins Sans Frontières
aidhere GmbH
Alnylam Germany GmbH

AMEDTEC Medizintechnik Aue GmbH Cardiolex Group

Amgen GmbH
Amicus Therapeutics GmbH
AOP Orphan Pharmaceuticals Germany
GmbH, Member of the AOP Health Group
Appsens AS / ECG247
APT Medical

Arbeitsgemeinschaft Leitende Kardiologische Krankenhausärzte e. V. ASAHI INTECC Germany GmbH AstraZeneca GmbH В

B. Braun Germany GmbH & Co. KG
Bayer
Baylis Medical Company, Inc
Bergfort Group
Biosensors International Germany GmbH
BIOTRONIK Vertriebs GmbH & Co. KG
Bisping Medizintechnik GmbH
BNK Service GmbH

Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Boston Scientific Medizintechnik GmbH Bristol-Myers Squibb GmbH & Co. KGaA Bristol-Myers-Squibb GmbH & Co. KGaA / Pfizer Pharma GmbH

С

Cordis Germany GmbH Corvia Medical GmbH custo med GmbH CVRx Inc. CytoSorbents Europe GmbH D

Daiichi Sankyo Germany GmbH Dedalus HealthCare GmbH Deutsche Herzstiftung e.V. DGK Deutsche Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e.V. dpv analytics GmbH

Е

**Edwards Lifesciences** 

F

Ferrer Germany GmbH Fleischhacker GmbH & Co. KG Fresenius Medical Care GmbH

G

GE Healthcare GETEMED Medizin- und Informationstechnik AG



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

### 09 | AUSSTELLERLISTE 2022

Health Care Systems GmbH Historisches Archiv der DGK HOCM Germany e.V. Initiative für Menschen mit hypertropher (obstruktiver) Kardiomyopathie

ı

IHF Imedos Health GmbH Implicity Impulse Dynamics Imricor

ı.

Janssen-Cilag GmbH JenaValve Technology GmbH Johnson & Johnson Medical GmbH / Biosense Webster

L

LifeTech Scientific Germany GmbH LumiraDx GmbH М

MD Solutions GmbH

MEDAL Medizinische Abrechnung GmbH
Medicover Genetics
Medis Medical Imaging
Medscape from WebMD
Medset Medizintechnik GmbH
Medtronic GmbH
Merit Medical GmbH
MSH Medical Europe GmbH
MTM multitechmed GmbH

Ν

Novartis Pharma GmbH Novo Nordisk Pharma GmbH

0

Occlutech GmbH

Ρ

Pentracor GmbH
Pfizer Pharma GmbH
Philips GmbH Market DACH
Preventicus GmbH
PUREN Pharma GmbH & Co.KG

R

**Recor Medical** 

3

Samsung Electronics GmbH Sanofi-Aventis Germany GmbH Schwarzer Cardiotek GmbH SHL Telemedizin GmbH Shockwave Medical GmbH Sieg Reha GmbH Siemens Healthcare GmbH SMT Germany GmbH SYNLAB Holding Germany GmbH

V

Vantis GmbH

Υ

Young DGK

Z

ZOLL Medical Deutschland GmbH ZOLL CMS GmbH



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

# 10 | SPONSORINGMÖGLICHKEITEN

#### Übersicht Sponsoringmöglichkeiten und Werbung

| Tagungstaschen (zzgl. Sachleistungen)             | 5.000,−€                 |
|---|--------------------------|
| Lanyards  | 3.000,-€                 |
| Schreibblöcke und Stifte (zzgl. Sachleistungen)   | 2.500,-€                 |
| Hotel Key Cards                                   | 1.500,-€                 |
| Präsentation Medienannahme                        | 3.000,-€                 |
| Digitale Werbeanzeige im Haupteingangsfoyer       | 500,-€                   |
| Aufstellpunkte für Roll-Ups                       | 400,-€                   |
| Besprechungsraum (nach Verfügbarkeit)             | pro Stunde <b>400,−€</b> |
| Hospitality Suite , ganztags (nach Verfügbarkeit) | 2.500,-€                 |
| Pressekonferenz, 90 Min.                          | 1.200,−€                 |

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel ist nicht gestattet.



Industry & Sales - Symposium & Sponsoring Martin Breiter Tel. +49 (0)621 4106 - 128 sales@mcon-mannheim.de

#### **Wichtige Termine**

| Anmeldefrist für Ihr Symposium                | 05.04.2023 |
|---|------------|
| Anmeldefrist für Ihre Sponsoringleistungen    | 30.05.2023 |
| Deadline zur Vervollständigung Symposium      | 26.05.2023 |
| Anmeldefrist für Ihre Standanmeldung          | 30.06.2023 |
| Versand der Zulassungsbestätigungen           | Mitte Juli |
| und Link für Bestellung von Zusatzausstattung |            |

#### **Anmeldung**

Nutzen Sie zur Buchung Ihrer Beteiligung das Online-Ausstellerportal. Detaillierte Informationen finden Sie auf der **Seite 31**.

**ZUR ANMELDUNG** 



Industry & Sales – Symposium & Sponsoring Cornelius Kininger Tel. +49 (0)621 4106 -240 sales@mcon-mannheim.de



**SYMPOSIEN** 

**PLÄNE** 

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

AGB

## 10 | SPONSORINGMÖGLICHKEITEN

#### **Tagungstaschen**

Jeder Tagungsteilnehmer erhält eine Kongresstasche mit diversen Informationsmaterialien zu der Tagung. Werden Sie exklusiver Sponsor der Taschen, die im Haupteingangsfoyer ausgegeben werden.

#### Werbemöglichkeiten:

- Tasche bedruckt mit Ihrem Firmennamen und Ihrem Logo
- Einlage eines Flyers in die Tagungstasche
- Nennung als Sponsor auf der Kongresswebsite und im Hauptprogramm

#### 5.000,-€

zzgl. Sachleistungen (ca. 1.000 Tagungstaschen)



#### Stifte und Schreibblöcke

Jeder Teilnehmer erhält eine Tagungstasche mit einem Schreibblock sowie einem Stift.

#### Werbemöglichkeiten:

- Ihr Firmenlogo/-schriftzug auf den Schreibblöcken bzw. Stiften
- Nennung als Sponsor auf der Kongresswebsite und im Hauptprogramm

#### 2.500,-€

zzgl. Sachleistungen(ca. 1.000 Stifte und Schreibblöcke)





**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

AUSSTELLER

**SPONSORING** 

SERVICE

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

# 10 | SPONSORINGMÖGLICHKEITEN

#### Lanyards

Jeder Kongressteilnehmer erhält ein Lanyard (Schlüsselband), um daran sein Namensschild zu befestigen.

#### Werbemöglichkeiten:

- Ihr Firmenlogo/-schriftzug auf den Lanyards
- Nennung als Sponsor auf der Kongresswebsite

3.000,-€



#### **Hotel Key Cards**

#### Werbemöglichkeiten:

- · Branding der Schlüsselkarten
- Nennung als Sponsor auf der Kongresshomepage

1.500,-€





**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

# 10 | SPONSORINGMÖGLICHKEITEN

#### Präsentation Medienannahme

Für die Annahme, Überprüfung und Weiterleitung des elektronischen Präsentationsmaterials aller Referenten des Kongresses wird ein spezielles Mediencenter eingerichtet.

#### Werbemöglichkeiten:

- Platzierung von Roll-Ups an zentralen Plätzen
- Ihr Firmenlogo auf Hinweisschildern
- · Auslage von Ihren Mousepads und Flyern
- Ihr Firmenlogo als Bildschirmschoner oder als Startseite
- Nennung als Sponsor auf der Kongresswebsite und im Hauptprogramm





#### Aufstellpunkte für Roll-Ups

An verschieden Punkten im Kongressgebäude können Sie Aufstellpunkte für Ihre Roll-Ups buchen.

#### Werbemöglichkeit:

• Platzierung von Roll-Ups an zentralen Plätzen

400,-€





**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

# 10 | SPONSORINGMÖGLICHKEITEN

#### Digitale Werbeanzeige vor Ort im Haupteingangsfoyer

Ihre Anzeige erscheint auf den Flachbildschirmen im Haupteingangsfoyer. Die Anzeige wird im Wechsel mit weiteren Anzeigen und allgemeinen Kongresshinweisen laufen.

#### Werbemöglichkeiten:

· Nennung als Sponsor auf der Kongresswebsite und





**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

AUSSTELLERPORTAL

**AGB** 

### 10 | SPONSORINGMÖGLICHKEITEN

#### Auslagen – Tagungstascheneinlagen – Promotionaktionen

Diese Leistungen können ausschließlich über unseren Dienstleister Dr. Wilhelmus GmbH gebucht werden. Auf den allgemeinen Kongressflächen ist es nur der Dr. Wilhelmus GmbH gestattet Informationsmaterial auszulegen und Promotions durchzuführen.

Für die Auslage von Prospekten werden spezielle Informationsregale eingerichtet. Das Einbringen von Informationsmaterial in die Tagungstaschen ist ebenfalls über die Dr. Wilhelmus GmbH zu buchen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Buchung von Promotionaktionen nur begrenzt möglich ist. Wir empfehlen Ihnen eine frühzeitige Buchung.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

#### **Anzeigenschaltung**

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen zentral und unübersehbar: Schalten Sie eine Anzeige in den Kongressunterlagen. Damit machen Sie sich allen interessierten Besuchern bekannt

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel ist nicht gestattet.

#### Bitte wenden Sie sich direkt an:

Dr. Wilhelmus GmbH

Alte Ziegelei 2-4 51491 Overath

Telefon +49(0)2204 9797 - 061 info@dr-wilhelmus.de

#### Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an:

WeCom – Gesellschaft für Kommunikation mbh & Co. KG Patrick Haas-Sternberg Lerchenkamp 11

31137 Hildesheim Tel. +49 (0)5121 20 666 - 21 patrick.haas@wecom.org.



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

# 11 | UNSER SERVICE FÜR SIE

#### **Bahn Special**

Erfolgreich ankommen.

Mit der Bahn ab 52,- Euro zu den Herztagen nach Bonn und zurück. m:con – mannheim:congress GmbH bietet Ihnen in Kooperation mit der Deutschen Bahn attraktive Sonderkonditionen. Reisen Sie mit der Bahn entspannt und kostengünstig nach Mannheim. Schonen Sie Ihr Reisebudget und schützen Sie die Umwelt.





#### Tourismus & Congress GmbH

Region Bonn – Rhein-Sieg – Ahrweiler Heussallee 11 53113 Bonn Tel. +49 (0)228 91041 - 33



#### Weitere Informationen finden sie hier:

**VERANSTALTUNGSTICKET** 

**HOTELSUCHE HERZTAGE 2023** 

Bei Fragen zu Ihrer Buchung wenden Sie sich bitte an die technische Service-Hotline unter: +49 (0) 30 58 60 20 901. Die Hotline ist täglich von 8:00 - 21:00 Uhr erreichbar, die Telefonkosten betragen 20 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, maximal 60 Cent pro Anruf aus den Mobilfunknetzen.



**SYMPOSIEN** 

**PLÄNE** 

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

### 12 | ONLINE-AUSSTELLERPORTAL

#### **Buchung**

Ihre Buchung erfolgt über unser Online-Ausstellerportal. Nach erfolgreicher Anmeldung finden Sie auf der Startseite Ihre personalisierte Aussteller-Checkliste mit einer Übersicht der möglichen Beteiligungsarten.

Nachdem Sie die Auswahl Ihrer Beteiligung getroffen haben, können Sie diese bequem im Ausstellerportal buchen und erhalten anschließend Ihre Buchungsbestätigung per E-Mail.

Alle weiteren Ausstellerinformationen, wie die Anfahrtsskizze, das Servicehandbuch und das Programm, werden zu gegebener Zeit im Ausstellerportal hinterlegt. Zum Ausstellerportal gelangen Sie über folgenden Button

**ONLINE-AUSSTELLERPORTAL** 

#### **Anmeldeprozess**

- Ihr Unternehmen hat sich bereits auf einer von m:con organisierten Veranstaltung beteiligt?
- Bitte melden Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse an, wählen Sie die Option "Passwort vergessen" und Sie er halten Ihr Passwort als E-Mail zugesendet.
- Ihr Unternehmen beteiligt sich zum ersten Mal auf einer von m:con organisierten Veranstaltung?
- Bitte wählen Sie die Option "Anmelden (ich habe mich noch nie registriert)" und geben Sie Ihre Daten ein. Im weiteren Verlauf können Sie Ihr Passwort festlegen.



Industry Management – Ausstellung Elodie Klevenz Tel. +49 (0)621 4106 - 447 elodie.klevenz@mcon-mannheim.de



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

#### A. Allgemeine Bedingungen

- 1. Zahlungsbedingungen
- 2. Werbung und Logonutzung
- 3. Versicherung
- 4. Änderungen
- 5. Verzeichnis
- 6. Industriegesponserte Veranstaltung
- bei Präsenzveranstaltungen
- 7. Abtretungsvertretungsverbot
- 8. Sicherheitsvorschriften bei Präsenzveranstaltungen
- 9. Rücktritt
- 10. Haftung der m:con
- 11. Höhere Gewalt
- 12. Absage bzw. Nichtdurchführung durch den Vertragspartner
- 13. Catering bei Präsenzveranstaltungen
- 14. Compliance
- 15. Datenschutz

#### B. Besondere Bedingungen für die Überlassung einer Ausstellungsfläche

- Besondere Bedingungen für die Überlassung einer Ausstellungsfläche bei Präsenzveranstaltungen
- 1.1.Zulassung, Vertragsschluss und Untervermietung
- 1.2. Standmiete Preise und Umfang
- 1.3. Öffnungszeiten, Aufbau und Abbauzeiten
- 1.4. Standfläche/Standbau/-gestaltung
- 2. Besondere Bedingungen bei virtuellen Ausstellungsformaten
- 2.1. Zulassung, Vertragsschluss und Untervermietung
- 2.2. Virtuelle Formate Preise und Umfang
- 2.3. Unberechtigte Nutzung

#### C. Besondere Bedingungen für die Leistungen bei einem Symposium

- 1. Besondere Bedingungen für die Leistungen bei einem Symposium bei Präsenzveranstaltungen
- 1.1. Leistungen der m:con
- 1.2. Pflichten des Vertragspartners
- 1.3.Raumnutzung bei Präsenzveranstaltungen
- 2. Besondere Bedingungen für die Leistungen bei einem virtuellen Symposium
- 2.1. Leistungen der m:con
- 2.2. Pflichten des Vertragspartners
- 2.3. Preise und Umfang der Symposiumsleistungen
- D. Besondere Bedingungen für Sponsoringleistungen
- 1. Pflichten des Vertragspartners
- 2. Preise und Umfang der Sponsoringleistungen

### Allgemeine Bedingungen für den Bereich Industry Management (AGB)

Die m:con - mannheim:congress GmbH, Rosengartenplatz 2. 68161 Mannheim, vertreten durch den Geschäftsführer Bastian Fiedler, HRB 5582, Telefon: 0621 / 4106-0, Fax: 0621 / 4106-80121. Email: info@mcon-mannheim.de (nachstehend m:con genannt) ist, aufgrund einer gesonderten Vereinbarung mit dem wissenschaftlichen Träger, der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e.V.berechtigt, die Veranstaltung DGK Herztage 2023, 05.-07.Oktober 2023, WCC Bonn, bis auf den wissenschaftlichen Teil durchzuführen und im eigenen Namen mit Unternehmen (im Folgenden: Vertragspartner), die daran interessiert sind, sich bei den Veranstaltungen gegenüber Fachbesuchern zu präsentieren, Vereinbarungen abzuschließen. Dieses Recht umfasst den Abschluss von Vereinbarungen über die Anmietung von Ausstellungsflächen, über die Durchführung von Symposien oder über die Unterstützung durch sonstige Sponsoringmaßnahmen.

Diese Bedingungen bestehen aus allgemeinen und besonderen Bestimmungen. Die allgemeinen Bestimmungen in Abschnitt A finden beim Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien stets Anwendung. Der Abschnitt B findet zusätzlich beim Abschluss einer Vereinbarung über die Anmietung von Ausstellungsflächen Anwendung. Der Abschnitt C findet zusätzlich beim Abschluss einer Vereinbarung über die Durchführung von Symposien Anwendung. Der Abschnitt D findet zusätzlich beim Abschluss einer Vereinbarung über Sponsoring Anwendung.

Auf die m:con wird entgegen etwaiger Formulierungen aus anderen Vereinbarungen mit m:con verwiesen. Auf den Vertragspartner wird entgegen etwaigen Formulierungen aus anderen Vereinbarungen (wie Aussteller, Sponsor, Kunde oder der jeweiligen Firmenbezeichnung) im Folgenden mit Vertragspartner verwiesen.

Regelungen die mit "für Präsenzveranstaltung" bezeichnet sind finden keine Anwendung für ausschließlich virtuell stattfindende Veranstaltungen.

#### A. Allgemeine Bedingungen

#### 1. Zahlungsbedingungen

Alle von m:con berechneten Beträge für Standmieten, Sponsorings und Symposien/Räume sind ohne Abzug 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Der Vertragspartner verliert unbeschadet vom Fortbestand seiner Zahlungsverpflichtung den Anspruch auf Gegenleistung der gebuchten Sponsoringleistung,

wenn der Rechnungsbetrag trotz Nachfristsetzung von m:con nicht fristgemäß eingegangen ist. Bei verspäteter Bezahlung der Rechnungen werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszins berechnet.

Der Vertragspartner ist auch dann zur Zahlung des vereinbarten Sponsoringsbetrags verpflichtet, wenn die m:con ihre vertraglich vereinbarten Leistungen deshalb nicht erfüllen kann, weil der Vertragspartner seinen Mitwirkungspflichten nicht fristgerecht nachgekommen ist.

#### 2. Werbung und Logonutzung

Werbung aller Art durch den Vertragspartner ist nur im Rahmen der gebuchten Leistung nur für das eigene Unternehmen sowie nur für selbst hergestellte oder vertriebene Produkte erlaubt. Ferner muss die Werbung den gesetzlichen Vorgaben (z.B. HWG, UWG) sowie etwaigen Vorgaben der Ärztekammern und Branchenkodizes (z.B. FSA-, AKG-Kodex, Medtech Code of Ethical Business Practice) entsprechen. Werbung in Form von Anzeigenschaltungen in Kongressmedien dürfen gemäß Vorgabe der Landesärztekammern sowie durch Branchen-Kodizes keine produktbezogene Werbung enthalten.

Der Vertragspartner räumt m:con ein auf die Laufzeit des Vertrags beschränktes, gebührenfreies und nicht-exklusives Nutzungsrecht an seinem Firmenlogo (grafisches Element) für die Vertragsdurchführung ein, das der m:con zu diesem Zwecke zu übermitteln ist.

#### 3. Versicherung

Der Vertragspartner haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der im Rahmen seiner Aktivitäten verursacht, wird nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird dem Vertragspartner empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zur Deckung von Personen- und Sachschäden zu sorgen. Bei einer Einbringung von Gegenständen an den Veranstaltungsort, wird seitens der m:con, des wissenschaftlichen Trägers und der Betreibergesellschaft des Veranstaltungsortes keine Haftung im Sinne einer Verwahrung übernommen.

#### 4. Änderungen

Nach Vertragsabschluss ist die m:con lediglich in Ausnahmefällen berechtigt, die Leistungen zu ändern. Dies betrifft ausschließ-lich zwingende organisatorische Gründe, die es der m:con unmöglich machen an der bereits zugesagten Leistung festzuhalten und die Änderungen dem Vertragspartner zuzumuten sind. Die m:con verpflichtet sich in diesem Fall, dem Vertragspartner eine gleichartige Alternative zur Verfügung zu stellen. Ist dies nicht möglich, ist der Vertragspartner berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung von dem Vertrag



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

zurückzutreten, sofern es sich um eine wesentliche Leistungsänderung für den Vertragspartner handelt. Die m:con ist ferner
berechtigt, innerhalb des Veranstaltungszeitraums zeitliche
Anpassungen vorzunehmen (z.B. Anpassung der Öffnungszeiten der Veranstaltung oder des Beginns der Veranstaltung).
Bei einer vollständigen Absage durch m:con ist der Vertragspartner berechtigt, die Rückzahlung bereits geleisteter Zahlung
abzüglich bereits erbrachter Leistungen durch die m:con zu
beanspruchen.

#### 5. Verzeichnis

Anlässlich der Veranstaltung kann ein sog. Sponsorenverzeichnis veröffentlicht werden. Hierbei handelt es sich um keine Hauptpflicht. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragung, fehlerhafte Ausführungen, Druckfehler etc. übernimmt die m:con keine Haftung.

#### 6. Industriegesponserte Präsenzveranstaltungen

Während des Veranstaltungszeitraumes sowie eine Woche vor/ nach dem Kongress dürfen am Veranstaltungsort keine von dem Vertragspartner gesponserten Veranstaltungen ohne vorherige Absprache mit m:con in dem gleichen Indikationsgebiet durchgeführt werden.

#### 7. Abtretungsvertretungsverbot

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, ohne die Zustimmung von m:con Rechte aus diesem Vertrag abzutreten.

#### 8. Sicherheitsvorschriften bei Präsenzveranstaltungen

Der Vertragspartner hat sich mit den Bedingungen (z.B. Hausordnung, technische Richtlinien, Hygienekonzept) des Veranstaltungsortes vertraut zu machen, diese anzuerkennen, einzuhalten
und Dritten, denen er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit
bedient, diese Bedingungen aufzuerlegen und auf denren Einhaltung hinzuwirken. In den Veranstaltungs- und Nebenräumen des
Veranstaltungsortes herrscht zu jeder Zeit striktes Rauchverbot.
Die Bedingungen des Veranstaltungsortes WCC Bonn können
HIER eingesehen werden.

#### 9. Vertragsschluss

Der Vertrag über die mittels der elektronischen Anmeldung gebuchten Sponsoringleistungen (Angebot) wird mit Erhalt der Zulassungsbestätigung (Annahme) wirksam.

In die Anmeldung aufgenommene Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch m:con. Weicht die Zulassungsbestätigung insoweit von der Anmeldung ab, kommt der Vertrag nach Maßgabe des Inhalts der Zulassungsbestätigung zustande, falls der anmeldende Sponsor/Aussteller nicht binnen 7 Werktagen ab Zugang der Zulassungsbestätigung widerspricht. Auf die Möglichkeit des

Widerspruchs wird die m:con in der Zulassungsbestätigung gesondert hinweisen. Die Bezahlung der Rechnung gilt in jedem Fall als Einverständnis des anmeldenden Ausstellers zur Zulassungsbestätigung. Im Falle des Widerspruchs kommt der Vertrag zwischen den Parteien nicht zustande.

#### 10. Kündigung

Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Recht beider Parteien den Vertrag aus wichtigem Grund gemäß §§ 313,314 BGB zu kündigen.

#### 11. Haftung der m:con

Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haftet die m:con – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen zurückzuführen sind. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die m:con auch im Falle leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen.

Bei Verletzung wesentlicher Pflichten aus diesem Vertrag (Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet die m:con auch für leichte Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung der m:con auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden (Schaden, den m:con bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die der m:con bekannt waren oder die die m:con hätte kennen müssen bzw. bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen) begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch für Pflichtverletzungen von Organen, Erfüllungsoder Verrichtungsgehilfen der m:con.

#### 12. Höhere Gewalt

"Höhere Gewalt" bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands, der eine Partei daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit die von dem Hindernis betroffene Partei nachweist, dass:

- (a) dieses Hindernis außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle lieat: und
- (b) es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht in zumutbarer Weise vorhersehbar war; und
- (c) die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können. Bis zum Beweis des Gegenteils wird bei

den folgenden Ereignissen vermutet, die eine Partei betreffen, sie würden die Voraussetzungen unter:

lit. (a) und lit. (b) dieser Klausel erfüllen: (i) Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Feindseligkeiten, Angriff, Handlungen ausländischer Feinde, umfangreiche militärische Mobilisierung; (ii) Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder sonstige Machtergreifung, Aufstand, Terrorakte, Sabotage oder Piraterie; (iii) Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen; (iv) rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Requisition, Verstaatlichung; (v) Pest, Epidemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis; (vi) Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie; (vii) allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelsteik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.

Eine Partei, die sich mit Erfolg auf diese Klausel beruft, ist ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis ihr die Leistungserbringung unmöglich macht, von ihrer Pflicht zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Nichterfüllung der Vertragspflichten befreit, sofern dies unverzüglich mitgeteilt wird

Erfolgt die Mitteilung nicht unverzüglich, so wird die Befreiung von dem Zeitpunkt an wirksam, zu dem die Mitteilung die andere Partei erreicht. Ist die Auswirkung des geltend gemachten Hindernisses oder Ereignisses vorübergehend, so gelten die eben dargelegten Folgen nur so lange, wie das geltend gemachte Hindernis die Vertragserfüllung durch die betroffene Partei verhindert. Hat die Dauer des geltend gemachten Hindernisses zur Folge, dass den Vertragsparteien dasjenige, was sie kraft des Vertrages berechtigterweise erwarten durften, in erheblichem Maße entzogen wird, so hat jede Partei das Recht, den Vertrag durch Benachrichtigung der anderen Partei innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu kündigen.

Im Falle der Kündigung wegen höherer Gewalt sind die bis zu dem Zeitpunkt der Kündigung ordnungsgemäß erbrachten Leistungen entsprechend dem vertraglich vereinbarten Entgelt zu vergüten.

13. Absage bzw. Nichtdurchführung durch den Vertragspartner Entscheidet sich der Vertragspartner nach Vertragsschluss aus Gründen, welche die m:con nicht zu vertreten hat, die gebuchten Leistungen nicht in Anspruch zu nehmen, so bleibt er dennoch zur Zahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet.



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

Dem Vertragspartner steht es jedoch frei, den Nachweis zu erbringen, dass der m:con kein Schaden entstanden ist oder der entstandene Schaden niedriger ist als die voranstehend vorgenommene Pauschalisierung in Höhe des vereinbarten Entgelts.

#### 14. Catering bei Präsenzveranstaltungen

Name und Kontaktdaten des zuständigen Caterers werden mit Zusendung der Standbestätigungsunterlagen mitgeteilt. Die Bestellung von Catering (Speisen und/oder Getränken) hat ausschließlich über den konzessionierten Caterer zu erfolgen. Möchte der Vertragspartner die Cateringleistungen bei einem anderen Caterer in Anspruch nehmen, so hat er hierüber Einvernehmen mit dem zuständigen Caterer zu erzielen.

Das Mitbringen eigener Getränke und Speisen zur Ausgabe an Dritte bedarf der vorherigen Absprache mit dem Caterer. In beiden Fällen ist der Caterer berechtigt für die Abtretung seiner Konzession eine Ablösezahlung zu verlangen. Die Kosten für das Catering sind vom Vertragspartner zu tragen.

#### 15. Compliance

Der m:con ist die Einhaltung von Gesetzes- und Rechtsvorschriften ein besonderes Anliegen. Hierzu zählen neben den gesetzlichen Vorschriften auch die Regularien aus Selbstverpflichtungen von Industrievereinbarungen, wie etwa dem Kodex der FSA (Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.), dem Kodex des AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) oder dem Kodex Medizinprodukte des BVMed (Bundesverband Medizintechnologie e.V.) sowie die Einhaltung von internen Compliancevorschriften.

Der Vertragspartner der m:con verpflichtet sich daher die gesetzlichen und selbstverpflichteten Regularien gleichermaßen selbst einzuhalten und seine Subunternehmer ebenfalls auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu verpflichten. Die internen Compliancevorschriften der m:con können unter dem Abschnitt Compliance auf der Internetseite der m:con unter dem Punkt "Datenschutz & Rechtliches" entnommen werden.

#### 16. Datenschutz

Die m:con ist ein Unternehmen, welches unter anderem auf die Planung, die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art, insbesondere von Kongressen (medizinisch wissenschaftlicher Art), (wissenschaftliche) Tagungen, Hauptversammlungen, Messen, Ausstellungen, Seminaren, Fortbildungsveranstaltungen sowie sonstigen kommerziellen Veranstaltungen spezialisiert ist. Die Veranstaltungen werden im Congress Center Rosengarten Mannheim oder in anderen Veranstaltungsstätten durch die m:con selbst durchgeführt oder als Dienstleister für einen anderen Veranstalter betreut.

Die m:con setzt eine Kundenmanagementsoftware ein und verarbeitet darin Daten, die auch personenbezogen sein können, zu den Zwecken (i) der besseren Pflege der Kunden- bzw.
Geschäftsbeziehungen, (ii) deren Dokumentationen, (iii) zum Reklamations- und Qualitätsmanagements, (iv) um Ihnen Informationen und Angebote von Veranstaltungen zuzusenden, die von der m:con durchgeführt oder betreut werden. Zu diesen Daten zählen u.a. Name des Ansprechpartners, Kontaktdaten, Position oder Abteilung. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind, Artikel 6 (1), a, b, f der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt dabei stets bezogen auf die konkret dargestellten Zwecke.

Zur Organisation, Planung und Durchführung aller Arten von Veranstaltungen, ist die m:con berechtigt, (personenbezogene) Daten, von Kunden, Lieferanten, Partnern, Event-Teilnehmern und weiteren beteiligten Personen zu erheben, in ihre Kundenmanagementsoftware einzubinden und die so erhobenen Daten zu eraänzen und bearbeiten sowie automatisiert zu verarbeiten. Die m:con arbeitet zum aktiven Vertrieb und zum Bekanntmachen einer Veranstaltung mit diversen Marketing-Partnern zusammen. Die m:con ist berechtigt, die erhobenen Daten an diese Unternehmen (z.B. Newslettershops) weiterzugeben. Die Weitergabe dieser Daten erfolgt streng nach den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Sofern eine Weitergabe der Daten erfolgt, verpflichtet die m:con den Empfänger der Daten auf die Datenschutzbestimmungen der m:con. Dies erfolgt durch Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages.

Die nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung erforderlichen Informationspflichten können unter der Datenschutzerklärung der m:con auf der Internetseite unter dem Punkt "Datenschutz & Rechtliches" entnommen werden.

#### B. Besondere Bedingungen für die Überlassung einer Ausstellungsfläche

Besondere Bedingungen für die Überlassung einer Ausstellungsfläche bei Präsenzveranstaltungen

#### 1.1. Zulassung, Vertragsschluss und Untervermietung

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller und Händler von pharmazeutischen und medizinischen Erzeugnissen, EDV und Nahrungsmittel, Kliniken, Buchhandlungen, Verlage, Finanzdienstleister und Versicherungen. Eine Untervermietung der Standfläche an Dritte bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der m:con.

#### 1.2. Standmiete Preise und Umfang

Für die Standflächen gelten die bei der Anmeldung angegebe-

nen Preise. Für den Umfang der Flächenmiete gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise und die in den von m:con für die Veranstaltung herausgegebenen Aussteller- und Sponsoreninformationen genannten Bedingungen. Die Standmiete beinhaltet die mietweise Überlassung der Standfläche während der Ausstellung. Bei Präsenzveranstaltungen umfasst die Überlassung auch die Auf- und Abbauzeit, allgemeine Beleuchtung und allgemeine Reinigung der Gänge. Mobiliar, Strom und weiteres Equipment können gegen gesonderte Berechnung angemietet werden. Nähere Informationen erhält der angemeldete Aussteller mit der Zulassungsbestätigung.

#### 1.3. Öffnungszeiten, Aufbau und Abbauzeiten

Die Öffnungszeiten der Veranstaltung und die Auf- und Abbauzeiten sind jeweils im Servicehandbuch ausgewiesen. Der rechtzeitige Auf- und Abbau ist eine wesentliche Vertragspflicht, deren Nichteinhaltung zu einer außerordentlichen Kündigung durch m:con berechtigt. Ein vorzeitiger Abbau ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht zulässig. Der zuwiderhandelnde Vertragspartner ist zur Zahlung einer Vertragspartner in Höhe der halben Standmiete verpflichtet. Nach Ablauf der im Servicehandbuch genannten Abbaufrist werden die Stände bzw. Exponate auf Kosten des Vertragspartners, ohne Haftung der m:con und des wissenschaftlichen Trägers, entfernt.

#### 1.4. Standfläche/Standbau/-gestaltung

Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Ihre jeweilige Grundfläche wird bei der Berechnung der Standfläche eingerechnet. Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Vertragspartner.

Die m:con behält sich vor, Abänderungen unzureichender Standbauten oder die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen. Bodenbeläge aller Art ab einer Höhe von 4 mm sind genehmigungspflichtig und müssen durch eine Kontrastfarbe deutlich kenntlich gemacht und gegen Stolpern gesichert werden. Darüber hinaus sind Bodenbeläge über 2,50 cm durch Schrägkanten in einer Kontrastfarbe zu sichern. Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z. B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt.

Alle für den Standbau und Dekoration zum Einsatz verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein und sind als solche auszuweisen. Während des Auf- und Abbaus sowie der Veranstaltung ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und



**SYMPOSIEN** 

PLÄNE

**AUSSTELLER** 

**SPONSORING** 

**SERVICE** 

**AUSSTELLERPORTAL** 

**AGB** 

sonstigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften zu achten. Das Aufkleben von Teppichböden ist nur mit gut lösbaren Klebematerialien erlaubt. Bei Kleberückständen wird dem Vertragspartner die Sonderreinigung weiterberechnet. Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet.

#### 2. Besondere Bedingungen bei virtuellen Ausstellungsformaten (virtuelle Stände, Microsites)

#### 2.1. Zulassung, Vertragsschluss und Untervermietung

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller und Händler von pharmazeutischen und medizinischen Erzeugnissen, EDV und Nahrungsmittel, Kliniken, Buchhandlungen, Verlage, Finanzdienstleister und Versicherungen

#### 2.2. Virtuelle Formate Preise und Umfang

Für die virtuellen Formate/Pakete gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise und die in den von m:con für die Veranstaltung herausgegebenen Aussteller- und Sponsoreninformationen genannten Bedingungen und Features. Zusätzliche, nicht in den Aussteller- und Sponsoreninformationen aufgeführte Features zu den virtuellen Formaten/ Paketen sind nicht zulässig. Im Falle von Links sind keine Links, die auf vom Vertragspartner gesponserte Veranstaltungen in dem gleichen Indikationsgebiet verweisen, gestattet. Nähere Informationen erhält der angemeldete Aussteller mit der Zulassungsbestätigung.

#### 2.3. Unberechtigte Nutzung

Bei einer Nutzung von virtuellen Formaten und/oder Paketen im Ganzen oder in Teilen außerhalb des gebuchten Leistungspakets wie z.B. die Nutzung einer Microsite für einen virtuellen Ausstellungsstand, Nutzung der Microsites durch Dritte, Verlinkung auf Videochats, Webinare, Zoom-Links, "Meet the Experts" behält sich die m:con eine Nachberechnung auf Grundlage der gültigen Preisliste vor.

#### C. Besondere Bedingungen für die Leistungen bei einem Symposium

#### Besondere Bedingungen für die Leistungen bei einem Symposium bei Präsenzveranstaltungen

#### 1.1. Leistungen der m:con

m:con verpflichtet sich den angemieteten bestuhlten Raum mit der vereinbarten Standardtechnik (Lautverstärkeranlage, Rednerpult inkl. Mikrofon, Vorstandtisch inkl. Mikrofon, Mikropult, Beamer, Laserpointer, PC, Vorschaumonitor, Leinwand) vorzubereiten. Ein Techniker ist während des Symposiums anwesend. Sollte der Vertragspartner eine über die in Satz 1 aufgeführte Ausstattung des Raums oder weiteres Personal benötigen, ist

darüber eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen. Der Vertragspartner hat dies deshalb der m:con mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung mitzuteilen. Technik und sonstige Ausstattung, die nicht von m:con gestellt wurde, ist in dem Raum nur mit Zustimmung von m:con zu benutzen. m:con und der Vertragspartner werden den genauen Veranstaltungsablauf inkl. der von dem Vertragspartner benötigten Technik spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung absprechen. m:con ist nicht verpflichtet, Teilnehmerdaten zur Verfügung zu stellen.

#### 1.2. Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner hat den direkten Kontakt zu den Referenten des Symposiums selbst aufzunehmen und mit ihnen die Konditionen (Honorar, Reisekosten, Hotelkosten usw.) direkt zu vereinbaren und auch abzurechnen. Sollte der Vertragspartner das Symposium aufzeichnen wollen, ist der Vertragspartner verpflichtet, die dafür erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen. Der Vertragspartner ist bis spätestens Mittwoch um 14:00 Uhr 12 Kalenderwochen vor Veranstaltungsbeginn verpflichtet, das vollständige Programm seines Symposiums für die Abbildung im offiziellen wissenschaftlichen Programm der Veranstaltung zukommen zu lassen.

Der Vertragspartner ist bis spätestens Mittwoch um 14:00 Uhr 12 Kalenderwochen vor Veranstaltungsbeginn verpflichtet, die vollständigen Adressdaten der Referenten und Vorsitzenden für deren Veranstaltungsregistrierung der m:con zukommen zu

#### 1.3. Raumnutzung bei Präsenzveranstaltungen

Der Vertragspartner verpflichtet sich, den für ihn vorbereiteten Raum so zu übergeben, wie er ihn vorgefunden hat. Ferner verpflichtet sich der Vertragspartner, den Raum zur vereinbarten Zeit wieder freizugeben, um den weiteren Verlauf der Veranstaltung nicht zu stören. m:con ist berechtigt, das Symposium bei Zeitüberschreitung trotz Fristsetzung abzubrechen. Etwaige Schadensersatzansprüche der m:con wegen der Zeitüberschreitung und Reinigung/Aufräumen bleiben unberührt.

#### 2. Besondere Bedingungen für die Leistungen bei einem virtuellen Symposium

#### 2.1. Leistungen der m:con

Bei virtuell angebotenen Symposien verpflichtet sich m:con, die unterschiedlichen Formen der virtuellen Symposien wie im Angebot vereinbart durchzuführen. m:con ist nicht verpflichtet, Teilnehmerdaten zur Verfügung zu stellen.

#### 2.2.Pflichten des Vertragspartners

Bei virtuellen Veranstaltungen wird der Vertragspartner den

direkten Kontakt zu den Referenten des Symposiums aufnehmen, mit ihnen die Konditionen (Honorar, Reisekosten, Hotelkosten usw.) direkt vereinbaren und auch abrechnen. Sollte der Vertragspartner das Symposium aufzeichnen wollen, ist der Vertragspartner verpflichtet, die dafür erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Vertragspartner in erforderlichen Umfang zur Mitwirkung, damit das virtuelle Symposium ordnungsgemäß durchgeführt kann (z.B. rechtzeitige Übermittlung von Informationen über das Symposium).

#### 2.3. Preise und Umfang der Symposiumsleistungen

Für die jeweilige Symposiumsleistung sowie weitere Beteiligungsmöglichkeiten gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise. Für den Umfang der Symposiumsleistungen gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise und die in den von m:con für die Veranstaltung herausgegebenen Aussteller- und Sponsoreninformationen genannten Bedingungen.

#### D. Besondere Bedingungen für Sponsoringleistungen

#### 1. Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner ist zur folgenden Mitwirkung verpflichtet: Rechtzeitige, vollständige Zurverfügungstellung aller notwendigen Formate der Sponsoringleistungen.

Details zu den benötigten Formaten und Lieferzeiten erhält der Vertragspartner von m:con anhand von Infosheets. Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Vertragspflicht des Vertragspartners. Kommt der Vertragspartner seinen vorstehenden Mitwirkungspflichten nicht nach und kann m:con deshalb ihre vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erfüllen, bleibt der Vertragspartner zur Zahlung der vereinbarten Vergütung dennoch verpflichtet.

#### 2. Preise und Umfang der Sponsoringleistungen

Für die jeweilige Sponsoringleistung sowie weiteren Beteiligungsmöglichkeiten gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise. Für den Umfang der Sponsoringleistung gelten die bei der Anmeldung angegebenen Preise und die in den von m:con für die Veranstaltung herausgegebenen Aussteller- und Sponsoreninformationen genannten Bedingungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für die gegenseitigen Verpflichtungen ist Mannheim.



# KONGRESSFENSTER

Wenn Kongresse und Tagungen, aller moderner digitaler Kommunikationsmöglichkeiten zum Trotz, noch immer die erste Wahl fachlichen Austauschs sind, liegt das am innersten Bedürfnis (und der hohen Produktivität) des direkten Austauschs zwischen Menschen – und genau dies treibt uns an.

Seit über 20 Jahren organisieren wir medizinische und wissenschaftliche Kongresse und die begleitenden Industrieausstellungen – Veranstaltungen im In- und Ausland, mit 200 bis 10.000 Teilnehmer\*innen. Es sind somit mehrere hunderttausend Menschen, die wir beraten, betreut und umsorgt haben – eine Zahl, die uns ebenso stolz macht, wie die Tatsache, dass wir zu den führenden und innovativsten PCOs in Deutschland zählen.

#### **2023 (Auszug)**

**DGK Jahrestagung 2023** 

Mannheim, 12.–15.04.2023, www.jt2023.dgk.org

17. Deutscher Hebammenkongress 2023

Berlin, 15.–17.05.2023, www.hebammenkongress.de

Hauptstadtkongress 2023

Berlin, 14.–16.06.2023, www.hauptstadtkongress.de

Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin

Osnabrück, 27.–30.09.2023, www.dgg-jahreskongress..de

**Deutscher Schmerzkongress 2023** 

Mannheim, 19.–22.10.2023, www.deutscherschmerzkongress.de

129. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V.

Wiesbaden und Online, 22.–25.04.2023, www.kongress.dgim.de

**Diabetes Kongress 2023** 

Berlin, 17.-20.05.2023, www.diabeteskongress.de

49. Jahrestagung der GNPI

Hamburg, 15.–17.06.2023, www.gnpikongress.de

Kongress für Kinder und Jugendmedizin 2023

Hamburg, 20.–23.09.2023, www.dgkj-kongress.de

**DGPPN Kongress 2023** 

Berlin und Online, 29.11.–02.12.2023, www.dgppnkongress.de

